

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhalt:

rechtlich relevante Informationen

- § 1 - Allgemeines
- § 2 - Vertragsabschluss
- § 3 - Preise
- § 4 - Vertragsdauer
- § 5 - der Unterricht
- § 6 - Zahlungsbedingungen
- § 7 – Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- § 8 - Widerrufsbelehrung
- § 9 - Haftung und Gewährleistung
- § 10 - Aufrechnung und Zurückbehaltung
- § 11 - Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche
- § 12 - Leistungsvorbehalt
- § 13 - Datenschutz
- § 14 - Sonstiges

Rechtlich relevante Informationen

Steck Und Spiel
Service rund um die Gitarre

Lessingstraße 43
63762 Großostheim

Telefon : 0163 – 3 74 25 50
eMail: heiko-schieszl@gmx.de

Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Heiko Schieszl

UStNr: 204 / 267 / 40576

Preise / Rechnungsstellung:

Alle Preisinformationen dieser Einrichtung sind exklusive der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Steck Und Spiel stellt generell Rechnungen ohne ausgewiesenen Mehrwertsteueranteil aus, weil Gagen und Honorare laut § 19 UStG, netto angegeben werden.

Haftungshinweis:

Urheberrecht

Die meisten Harmoniefolgen, Melodieläufe, Riffs, Licks und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Es gelten die gesetzlichen Copyright-Bestimmungen. Änderungen sind nicht gestattet. Die Verwertung oder die elektronische Verarbeitung von Inhalten jeglicher Art sind ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht gestattet. Musik und Texte Dritter bleiben in deren Eigentum, hierfür gelten ausdrücklich deren Bestimmungen. Steck Und Spiel ist bemüht, die Verlässlichkeit und Aktualität aller Informationen zu gewährleisten. Eine Gewähr oder Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität aller Inhalte wird nicht übernommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und Steck Und Spiel verbindlich und fair für alle zu regeln. Grundlage eines Unterrichts und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit einer Unterschrift unter den Unterrichtsvertrag bei Steck Und Spiel anerkennen und bestätigen. Sie können daher die Geschäftsbedingungen an dieser Stelle einsehen und bei Bedarf gleich ausdrucken lassen.

§ 1 Allgemeines

a) Unsere Vertragsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Sie gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Unterricht vorbehaltlos ausführen.

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Unsere Vertragsbedingungen gelten nur für diesen einen Vertrag mit dem Kunden. Mit dessen Ende verfallen alle genannten Verbindlichkeiten.

b) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen von Steck Und Spiel jederzeit abruf- und ausdrückbar.

Der Kunde erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit seiner Unterschrift auf dem Unterrichtsvertrag an.

c) Vertragspartner ist auf unserer Seite:

Heiko Schieszl
Lessingstraße 43
63762 Großostheim

d) Verträge werden nur an Personen ausgeführt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wir sind berechtigt zur Rückfrage, um die Einhaltung dieser Altersgrenze zu gewährleisten.

§ 2 Vertragsabschluss

a) Der Kunde vereinbart einen persönlichen Termin, bei dem die grobe Zielrichtung (Stilrichtung, Art des Instrumentes, Strategie und Methoden) vereinbart werden. Bei Interesse erhält der Kunde den Vertrag, die Gebührenliste, die Hausordnung, das Merkblatt, die AGB.

b) Mit der Unterschrift auf dem Vertrag erklärt der Kunde verbindlich seinen Unterrichtstermin. Zur voll Entfaltung des Lehrangebotes bedarf es einer ordnungsgemäßen und vollständigen Angabe der erforderlichen Daten.

c) Der Unterricht wird dann wie vereinbart durchgeführt. Es besteht beiderseitig das Recht auf Durchführung, unter Berücksichtigung des Einflusses höherer Gewalt.

§ 3 Preise

- a) Die Preise beziehen sich auf die jeweils gewählte Dauer einer wöchentlichen Unterrichtseinheit (UE), einzusehen in der Gebührenliste. Es fallen keine weiteren Kosten für Kopien, Bereitstellung eines PCs oder eventuell benutzter Anlagenteile, wie Mischpult, Verstärker, Effektgeräte oder Hifi-Anlage an.
- b) Alle genannten Preise sind Unterrichtshonorare und beinhalten jeweils nicht die gültige Mehrwertsteuer. Im Falle eventueller Preisirrtümer oder Druckfehler behält Steck Und Spiel sich vor, den Vertrag anzufechten und zurückzutreten.

§ 4 Vertragsdauer

- a) Die Vertragszeit ist, wenn nicht im Vertrag anders angegeben, unbefristet. Unterrichtstermine und Melde- oder Kündigungsfristen sind grundsätzlich verbindlich.
- b) Ist ein alternatives Vertragszeitende gewählt worden, gilt dies ohne vorherige Kündigungsfrist. Mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen kann auf Wunsch die Fortsetzung des Vertrages beantragt werden. In diesem Fall verfällt der laufende Vertrag und es kommt ein neuer Vertrag zu Stande.
- c) Steck Und Spiel unterrichtet in den Räumen: Brunsbütteler Straße 15, 25541 Brunsbüttel. Eine Änderung ist nicht vorgesehen. Bei eventuell auch kurzfristigen und sinnvollen Verlegungen des Unterrichts an einen alternativen Ort, bedarf es der Zustimmung beider Vertragsparteien.
- 1) Kurzfristige und sinnvolle Verlegungen des Unterrichts können sein:
- ein Konzert,
 - eine Messe,
 - ein Workshop,
 - eine Vorführung von Instrumenten oder Fertigkeiten.
- Die Kosten für Anreise, Verpflegung und sonstige Spesen trägt jeder Teilnehmer selbst.

§ 5 der Unterricht

- a) Der Unterricht kann jederzeit begonnen werden. Kommt dabei kein voller Kalendermonat zu Stande, fallen entsprechend der Anzahl der Unterrichtseinheiten im betreffenden Monat anteilige Viertel einer vollen, der Dauer einer UE zugeordneten Unterrichtsgebühr an.
- b) Zum Unterricht ist ein eigenes Instrument und eventuell ein Kabel mitzubringen. Effektgeräte, Verstärker, Mischpult, und Lautsprecher werden gestellt und dürfen für die Zeit der UE benutzt werden. Auf Wunsch können diese Geräte im Einzelfall auch vorgeführt werden.
- c) Der Unterrichtsanspruch kann übertragen werden. Dies muss im Vorwege mit Steck und Spiel abgesprochen werden. Unter Beibehaltung der postalischen Anschrift und der Zahlungsmodalitäten kann eine dritte Person den Unterricht in Anspruch nehmen.
- d) Erscheint der Kunde einen Monat oder länger nicht zum Unterricht und bleibt in dieser Zeit in Kontaktaufnahmeverzug oder verweigert der Kunde die Bezahlung, kann Steck Und Spiel fristlos vom Kaufvertrag zurücktreten.
- e) Sollten Probleme auftreten, die den Unterricht für eine Einheit oder länger gefährden könnten, muss dies dem Vertragspartner 48 Stunden vor der ersten, terminlich vereinbarten, voraussichtlich ausfallenden UE mitgeteilt werden.
- f) Bei Nicht-Gefallen wird der Vertrag fristgerecht vierwöchig zum Monatsende gekündigt. Damit verfallen alle Rechte und Pflichten der Vertragspartner.
- g) An gesetzlichen Feiertagen, über den Jahreswechsel und in vier von den sechs Wochen der Sommerferien findet kein Unterricht statt. Die genauen Daten entsprechend vier Wochen vor Beginn der unterrichtsfreien Zeit bekannt gegeben.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- a) Das Honorar ist zahlbar in zwölf monatlichen Raten zum ersten des Verrechnungsmonats. Auf besonderen Wunsch kann hier alternativ der 15. eingerichtet werden. Dies soll aber nicht der Regelfall sein.
Es ist möglich, einen Jahresbeitrag von zwölf monatlichen Beiträgen zu Beginn des Abrechnungsjahres zu entrichten.
Urlaubs- und gesetzliche Feiertagsregelungen haben keinen Einfluss auf die Honorarzahungen.
- b) Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das angegebene Bankkonto oder per Barzahlung in der ersten UE des Verrechnungsmonats.
- c) Das Unterrichtshonorar kann gegebenenfalls den laufenden Kosten des Unterrichts angepasst werden. Eine schriftliche Information darüber erfolgt entsprechend vier Wochen vor Eintritt der Honoraranpassung.
- c) Verspätet sich die Honorarzahung um mehr als vier Wochen erfolgt eine schriftliche Mahnung. Mahnungen verjähren nicht. Nach drei Mahnung erfolgt die Beendigung des Vertrages.
- d) Ergeben sich unerwartet finanzielle Engpässe, besteht die Möglichkeit, den Vertrag für maximal drei Monate auszusetzen. Dabei bleiben die Rahmenbedingungen des Vertrages erhalten, nur die Leistungen setzen für diesen befristeten Zeitraum aus. Nach dieser Frist tritt der Vertrag wieder voll in Kraft und die Leistungen sind wieder zu erbringen. Ist das nicht erwünscht, gilt die Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende.
- e) Steck Und Spiel behält sich vor, bei mehr als zwei nicht bezahlten Honoraren, rechtliche Schritte gegen den Schuldner einzuleiten.

§ 7 Lohnfortzahlung und Kündigungsschutz im Krankheitsfall

- a) Für jedweden Krankheitsfall wird eine Frist mit Kündigungsschutz und Lohnfortzahlung von 4 Wochen vereinbart.
- b) Ist eine Weiterführung des Unterrichts nach dieser Frist fraglich, wird individuell über Ersatzleistungen für die Folgezeit entschieden.
- c) Nach Ablauf der vierwöchigen Lohnfortzahlung ist eine fristgerechte Kündigung durch beide Vertragspartner möglich.

§ 8 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende in loser Textform (z.B.: Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Entscheidend ist hierbei das Datum des Poststempels der Briefsendung oder entsprechend die digitale Signatur des Faxes/ der Mail. Der Widerruf ist zu richten an:

Steck Und Spiel
Heiko Schieszl
Lessingstraße 43
63762 Großostheim
Tel. 0163 – 3 74 25 50
e-mail: h.schieszl@steck-und-spiel.de

Widerrufsfolgen

Im Falle der wirksamen Ausübung des Widerrufsrechts sind die beiderseits vereinbarten Leistungen bis

Ablauf der Kündigungsfrist zu erbringen.

Einzelheiten des Widerrufs

Arbeitsmaterialien, auf die keine Urheberrechte bestehen und die mit Weiterbesitz einen Verstoß gegen das Urheberrecht darstellen würden, sind zu vernichten oder zurückzugeben.

Arbeitsmaterialien, auf die Urheberrechte bestehen (z.B. die eingespielten Weihnachts-CDs oder umarrangierte Songs), dürfen weiter im Besitz bleiben. Hat eine dritte Person überdies Anspruch auf urheberrechtlicher Ebene, dürfen diese Materialien nicht ohne dessen Zustimmung vervielfältigt, veröffentlicht oder zu kommerziellen Zwecken benutzt werden. Es gilt das jeweilige Urheberrecht.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist sind beide Vertragspartner vom Vertrag entbunden. Alle Verbindlichkeiten und Vorrechte erlöschen damit.

Das Widerrufsrecht gilt in jedem Fall.

§ 9 Haftung und Gewährleistung

a-I) Bei Unterrichtsausfall durch den Schüler: Ansprüche des Kunden wegen versäumter UE sind nur dann geltend zu machen, wenn der Ausfall mindestens 48 Stunden vor Beginn der UE angekündigt war.

a-II) Bei Unterrichtsausfall durch den Dozenten: Ansprüche des Kunden wegen versäumter UE sind nur dann geltend zu machen, wenn der Dozent den Ausfall mindestens 48 Stunden vor Beginn der UE angezeigt hat.

a-III) In allen anderen Fällen, insbesondere von höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

b) Ersatzleistungen können sein:

- Nachholstunden,
- ein Gutschein über die versäumte Stundenzahl oder
- Geldleistungen entsprechend der Anzahl versäumter UEs in Vierteln der vereinbarten, monatlichen Beiträge.

Die Form der Ersatzleistung durch Steck Und Spiel ist bei Bedarf detailliert zu klären.

c) Ist die Ersatzleistung einmal vereinbart, kann sie nicht erneut verhandelt werden. Wird die vereinbarte Ersatzleistung nicht in Anspruch genommen, verfällt sie und kann nicht erneut eingefordert werden.

d) Eine pünktliche Ankunft liegt zwischen 5 Minuten vor dem vereinbarten Beginn der UE und 5 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der UE. Beträgt die Verspätung einer der Vertragspartner mehr als ein Drittel der Dauer einer UE, fällt die UE aus.

e) Unentschuldigte Fehlstunden (nach §5-e) trotz bezahlter Gebühren bleiben ersatzlos.

f) Die Vertragspartner sind zur kontinuierlichen Kontrolle der eigenen, pünktlichen Anwesenheit verpflichtet. Es ist ratsam für beide Vertragspartner, darauf zu achten, wann sich Fehlstunden angesammelt haben und wann diese ausgeglichen wurden.

g) An gesetzlichen Feiertagen findet generell kein Unterricht statt. Diese Tage sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

§ 10 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur dann gegen die Ansprüche von Steck Und Spiel aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist, ein rechtskräftiger Titel vorliegt oder von Steck Und Spiel anerkannt worden ist. Eine Gegenforderung können sein:

- Nachholstunden,
- ein Gutschein über die versäumte Stundenzahl oder

- Geldleistungen entsprechend der Anzahl versäumter UEs in Vierteln der vereinbarten, monatlichen Beiträge.
Die Form der Ersatzleistung durch Steck Und Spiel ist bei Bedarf detailliert zu klären.

§ 11 Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

- a) Wir haften nicht für Schäden, die von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder einem unserer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, es sei denn, wir verletzen eine wesentliche Vertragspflicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung bei einer leicht fahrlässigen Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.
- b) Außer bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Unberührt bleibt eine leicht fahrlässige Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Höhe der Haftung beschränkt sich für jedes Gerät auf den aktuellen Zeitwert zur Wiederbeschaffung eines angemessenen Ersatzes, höchstens aber auf den jährlichen Vertragswert für zwei Jahre. In jedem Fall ist die Gesamthaftung je Kunde und Schadensfall auf 5.000,00 € beschränkt.

§ 12 Leistungsvorbehalt

Steck Und Spiel behält sich vor, bei nicht erbrachtem Honorar, den Unterricht auszusetzen, bis der Rückstand ausgeglichen ist.

§ 13 Datenschutz

Der Kunde stimmt der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der uns im Rahmen des Unterrichts überlassenen personenbezogenen Daten für administrative Zwecke und auf Grundlage der Datenschutzbestimmungen ausdrücklich zu.

§ 14 Sonstiges

- a) Bei Verträgen aller Art wird unser Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart.
- b) Es gilt deutsches Recht.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- d) Steck Und Spiel behält sich vor, die AGB regelmäßig zu aktualisieren.

Großostheim, den 01. September 2015
Steck Und Spiel
die Geschäftsleitung